



## **Informationen zum aktuellen Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) der Rentenbank**

Ab dem 22.07.2024 können Landwirte an einem neuen Förderprogramm des Bundes für klimafreundliche Investitionen teilnehmen. Im Rahmen des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) wird der Kauf von bestimmten Maschinen und Geräten mit bis zu 65 Prozent der Investitionskosten bezuschusst. Hierfür gibt es eine Liste der förderfähigen Gegenstände im Rahmen der Richtlinie zur Investitionsförderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen. Dafür stellt der Bund bis zu 100 Mio. Euro zur Verfügung. Das Aktionsprogramm des Bundesumweltministeriums wird von der Landwirtschaftlichen Rentenbank umgesetzt. Die komplette Teilnahme an diesem Förderprogramm läuft online auf dem Portal der Rentenbank unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de). Dort eröffnen Sie ein persönliches Zugangskonto und werden mit umfangreichen Informationen und Merkblättern durch die Antragstellung geführt. Alle Angaben von uns sind dabei unverbindlich. Wir geben Ihnen hier einen kurzen Überblick dazu.

### **Ablauf der Antragstellung:**

#### **1. Prüfen Sie, ob Sie antragsberechtigt sind.**

Antragsberechtigt sind:

landwirtschaftliche Betriebe  
Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Primärproduzenten  
landwirtschaftliche Lohn- und Dienstleistungsunternehmen  
gewerbliche Maschinenringe  
anerkannte Naturschutzvereinigungen

#### **2. Finden Sie Ihr Vorhaben auf der Positivliste.**

Alle Doppelmessermäherwerke und Messerschleifgeräte von BB-Umwelttechnik werden mit bis zu 40% des Investitionsvolumens gefördert. Sie finden die Maschinen unter der Kategorie A.1., B5.1 und B5.2 der Positivliste.

#### **3. Nehmen Sie vor Antragstellung an der Interessensbekundung teil.**

Die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren ist Voraussetzung für eine Förderung. Im Anschluss an die Interessensbekundung findet ein



Reihungsverfahren statt. Nach Beendigung des Reihungsverfahrens werden Einladungen zur Antragstellung versandt.

Nur wenn Sie auf Basis Ihrer Interessenbekundung eine Einladung zur Antragstellung erhalten haben, geht es mit den nächsten Schritten weiter.

#### **4. Lassen Sie sich die Förderfähigkeit Ihrer Maschine über das Formular "Herstellerbestätigung" bestätigen.**

Die ausgefüllte Herstellerbestätigung für alle BB-Umwelttechnik Mähwerke und Messerschleifgeräte erhalten Sie direkt von uns.

#### **5. Führen Sie einen Angebotsvergleich durch.**

Grundsätzlich ist ein Angebotsvergleich vorgesehen. Sollte es nicht möglich sein drei Angebote einzuholen, ist dies zu begründen. Zulässige Argumente können sein:

- bessere Qualität des ausgewählten Produkts
- vergleichbare Produkte / Maschinen anderer Hersteller kommen nicht in Frage (mit valider Begründung)
- Kompatibilität mit bereits vorhandenen Produkten / vorhandenem betrieblichen Maschinenpark
- langjährige Erfahrungswerte mit einem bestimmten Produkt / Maschine (mit entsprechender Begründung, warum Produkt / Maschine qualitativ besser ist als andere)
- unbedingt notwendige Ortsnähe zum Händler (mit entsprechender Begründung)
- kürzere Lieferfristen des Anbieters (mit Begründung, warum Lieferzeitpunkt entscheidend ist).

Es ist das wirtschaftlichste Angebot zu wählen. Da das preisgünstigste Angebot nicht zwangsläufig dem wirtschaftlichsten Angebot entspricht, bedarf es in denjenigen Fällen, in denen ein teureres, dafür jedoch qualitativ besseres Angebot gewählt wird, einer entsprechenden Begründung.

Bei Antragstellung ist lediglich das gewählte Angebot mit einzureichen.

Bitte beachten Sie auch die in der Positivliste definierten Kombinationspflichten einzelner Geräteklassen. Ein Messerschleifgerät kann nur in Verbindung mit einem Mähwerk beantragt werden.



**6. Geben Sie für das antragstellende Unternehmen eine zeichnungsberechtigte Person an.**

Zeichnungsberechtigt bedeutet, dass diese Person für das Unternehmen rechtsverbindliche Willenserklärungen abgeben darf.

Weitere ausführliche Informationen zur Identifizierung und Legitimation der zeichnungsberechtigten Person finden Sie auf dem Portal der Rentenbank.

**7. Erfassen Sie Ihren Zuschussantrag im Portal der Rentenbank.**

Nur wenn Sie nach dem Ende der Interessensbekundung von der Rentenbank zur Antragstellung eingeladen wurden, haben Sie ab dem Zeitpunkt der Einladung 45 Tage Zeit, den Zuschussantrag im Portal der Rentenbank zu erfassen und die Bearbeitung abzuschließen.

**8. Beginnen Sie mit Ihrem Vorhaben erst nach positivem Zuwendungsbescheid.**

Nachdem die Rentenbank Ihr Vorhaben geprüft hat, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid.

Bitte beginnen Sie mit Ihrem Vorhaben (Bestellung von Maschinen) erst, nachdem Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben!

**9. Erhalten Sie die Auszahlung Ihres Zuschusses nach Vorlage des Verwendungsnachweises.**

Nach der Maschinenbestellung benötigt die Rentenbank Ihre sog. Verwendungsnachweise (z.B. Rechnungen und Zahlungsbelege), die Sie im Portal der Rentenbank hochladen müssen.

Nach erfolgreicher Prüfung der Verwendungsnachweise zahlt Ihnen die Rentenbank den Zuschuss auf das von Ihnen im Zuschussantrag angegebene Geschäftskonto aus.